



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Adresse Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen
Telefon 032 622 86 05
E-Mail gemeinde@feldbrunnen.ch
Internet www.feldbrunnen.ch

Merkblatt für Feuerwerke

1. Die Brandvorschriften der Gebäudeversicherung sind zu beachten.
2. Vom Kanton angeordnete Verbote von Feuerwerk in Zeiten der Trockenheit sind strikte einzuhalten.
3. Die Schlossverwaltung und die Familie von Sury (Schlossbewohner) sind rechtzeitig zu benachrichtigen, falls Feuerwerk beim Schloss (Schlossrank) abgefeuert wird. Evtl. ist ein Flugblatt in der weiteren Umgebung sinnvoll.
4. Der Pächter des Landwirtschaftslandes ist ebenfalls zu benachrichtigen und deren Bewilligung einzuholen.
5. Die Alleebäume südlich und östlich des Schloss Waldegg stehen unter Schutz. Das Abfeuern in der Allee ist untersagt. Schäden werden in Rechnung gestellt.
6. Für die Zufahrt zum Startplatz oder zur Benützung des Längwegs ist rechtzeitig bei der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus eine Zufahrtsbewilligung einzuholen.
7. Der Veranstalter ist für evtl. Schäden genügend versichert (Haftpflicht).
8. Das Feuerwerk ist vor 22.00 Uhr abzuschliessen.